



LANDKREIS GÜNZBURG

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Günzburg sucht zum 15.11.2019 einen

Kreisbrandrat

(m/w/d)

Zu den Aufgaben eines Kreisbrandrats gehören insbesondere

- Beratung und Unterstützung des Landratsamts, der Gemeinden und der Feuerwehren in Fragen des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes
- Besichtigung der Feuerwehren (mindestens alle 3 Jahre)
- Sicherstellung, dass die auf örtlicher Ebene durchgeführten Lehrgänge einheitlichen Anforderungen auf der Grundlage der Ausbilderleitfäden und der Feuerwehrdienstvorschriften entsprechen
- Teilnahme bzw. Einsatzleitung bei größeren Feuerwehreinsätzen im Landkreis
- Einberufung einer Ausbildungsveranstaltung für die Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr und die Leiter der Werkfeuerwehren mindestens einmal im Jahr
- Wahrnehmung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle hinsichtlich der Belange des abwehrenden Brandschutzes
- Teilnahme an Dienstversammlungen der Kreisbrandräte

Wahl des Kreisbrandrats:

Der Kreisbrandrat wird auf Vorschlag des Landrats von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und den Leitern der Werkfeuerwehren in geheimer Wahl gewählt.

Wählbar ist, wer

- mindestens 18 Jahre alt, aber noch nicht älter als 65 Jahre ist,
- nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 5 Jahre Feuerwehrdienst geleistet hat,
- sich in einer Führungsfunktion bewährt hat (Feuerwehrkommandant, Kreis-/Stadtbrandmeister, Kreis-/Stadtbrandinspektor, Leiter einer Werkfeuerwehr bzw. ein Stellvertreter),
- die nach § 7 Abs. 2 AVBayFwG vorgeschriebenen Lehrgänge erfolgreich besucht hat.

Seinen gewöhnlichen Aufenthalt soll der Kreisbrandrat im Kreisgebiet haben.

Der Kreisbrandrat darf nicht gleichzeitig Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr oder Leiter einer Werkfeuerwehr sein.

Rechtsstellung des Kreisbrandrats:

Der Kreisbrandrat ist ehrenamtlich für den Staat tätig und untersteht dem Landrat. Für seine Tätigkeit erhält er eine angemessene Entschädigung. Sollte sich Ihre Berufstätigkeit mit der ehrenamtlichen Tätigkeit des Kreisbrandrats nicht vereinbaren lassen, wird der Landkreis Günzburg prüfen, ob eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Landkreisverwaltung oder an einer Kreiseinrichtung möglich ist.

Interessiert?

Wenn Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (insbesondere einem tabellarischen Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung Ihrer Feuerwehrlaufbahn, Nachweise über die absolvierten Lehrgänge) bitte bis **spätestens 15. März 2019** an den Fachbereich Personal, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg oder per E-Mail (im PDF-Format) an bewerbung@landkreis-guenzburg.de. Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Gepperth, Leiter des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung, wenden (Tel. 08221/95-253).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!